

## **Einladung**

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am  
Mittwoch, den 9. August 2017 um 15.00 Uhr im Hodlersaal des Rathauses

---

### Tagesordnung:

#### I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 2.. Genehmigung von Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung - jeweils die öffentlichen Teile -
  - 2.1. Protokoll über die 6. Sitzung am 10. Mai 2017
  - 2.2. Protokoll über die 7. Sitzung am 14. Juni 2017
3. Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle  
(Drucks. Nr. 0715/2017 mit 2 Anlagen)

#### **Zu diesem Punkt ist eingeladen:**

#### **Bezirksbürgermeister Hofmann, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld**

- 3.1. Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld zur DS-Nr. 0715/2017 Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle  
(Drucks. Nr. 0715/2017 E1 mit 1 Anlage)
- 3.2. Änderungsantrag der Gruppe LINKE&PIRATEN zu Drucks. Nr. 0715/2017: Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle  
(Drucks. Nr. 1610/2017)
4. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Grundstücksangelegenheit  
(Drucks. Nr. 1503/2017 mit 1 Anlage)
5. Bericht über den 1. Ergebnisbericht 2017 für den Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt  
(Informationsdrucks. Nr. 1718/2017 mit 1 Anlage)

- 6. Bericht des Dezernenten
- 6.1. Finanzbericht für den Monat Juni 2017 - Stand 30.06.2017 -  
(Informationsdrucks. Nr. 1724/2017 mit 1 Anlage)  
- wurde bereits gesondert übersandt -
- 6.2. Finanzbericht für den Monat Juli 2017 - Stand 31.07.2017 -  
(Informationsdrucks. Nr. /2016 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -
- 6.3. 1. Gesamtbericht zum Ergebnishaushalt 2017  
(Informationsdrucks. Nr. /2017 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht -
- 6.4. 1. Ergebnisbericht 2017 für die Teilhaushalte 20, 32 und 99  
(Informationsdrucks. Nr. 1765/2017 mit 3 Anlagen)
- 6.5. Sonstiges

Schostok

Oberbürgermeister

## **PROTOKOLL**

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Mittwoch, den 9. August 2017 im Hodlersaal des Rathauses

Beginn 15.00 Uhr  
Ende 16.35 Uhr

---

### **Anwesende:**

#### **Ratsmitglieder:**

Beigeordnete Zaman	(SPD)
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Engelke	(FDP)
	- in Vertretung für Rats Herrn Bingemer -
Rats Herr Jacobs	(AfD)
Beigeordnete Kastning	(SPD)
Rats Herr Dr. Menge	(SPD)
Rats Herr Pohl	(CDU)
Beigeordnete Seitz	(CDU)
Rats Frau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)
Rats Herr Wiechert	(CDU)

#### **Grundmandatsträger:**

Rats Herr Förste	(Die FRAKTION)
Rats Herr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

#### **Zu Tagesordnungspunkt 3:**

Bezirksbürgermeister Hofmann

#### **Verwaltung:**

Herr Stadtkämmerer Dr. von der Ohe	(Dez. II)
Herr Heidenbluth	(20)
Frau Rühmann	(32)
Frau Bartels	(14.2)
Frau Reuse	(14.3)
Herr Becker	(18.7)
Frau Deppe-Lorenz	(19.15)

Frau Walter	(20.10)
Herr Dassow	(20.11)
Frau Neuhaus	(20.12)
Herr Janßen	(GPR)
Frau Tannhäuser	(GPR)
Herr Müller	(PR/II)
Herr Stillich	(14.11) - für das Protokoll zu TOP 8.1 -
Frau Allner	(20.11) - Ausschussbetreuung und Protokoll -

**Presse:**

Herr Möser	(15.3)
Herr Krasselt	(NP)
Herr Schinkel	(HAZ)

## Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
  1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
  2. Genehmigung von Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung - jeweils die öffentlichen Teile -
    - 2.1. Protokoll über die 6. Sitzung am 10. Mai 2017
    - 2.2. Protokoll über die 7. Sitzung am 14. Juni 2017
  3. Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle (Drucks. Nr. 0715/2017 mit 2 Anlagen)
    - 3.1. Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld zur DS-Nr. 0715/2017 Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle (Drucks. Nr. 0715/2017 E1 mit 1 Anlage)
    - 3.2. Änderungsantrag der Gruppe LINKE&PIRATEN zu Drucks. Nr. 0715/2017: Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle (Drucks. Nr. 1610/2017)
    - 3.3. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucks. Nr. 0715/2017: Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3 - zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle (Drucks. Nr. 1977/2017)
      - 3.3.1. Hierzu Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
*- in der laufenden Sitzung formuliert und vorgelegt -*
  4. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Grundstücksangelegenheit (Drucks. Nr. 1503/2017 mit 1 Anlage)
  5. Bericht über den 1. Ergebnisbericht 2017 für den Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt (Informationsdrucks. Nr. 1718/2017 mit 1 Anlage)
  6. Bericht des Dezernenten
    - 6.1. Finanzbericht für den Monat Juni 2017 - Stand 30.06.2017 - (Informationsdrucks. Nr. 1724/2017 mit 1 Anlage)  
*- wurde bereits gesondert übersandt -*

- 6.2. Finanzbericht für den Monat Juli 2017 - Stand 31.07.2017 -  
(Informationsdrucks. Nr. 1942/2017 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -
- 6.3. 1. Gesamtbericht zum Ergebnishaushalt 2017  
(Informationsdrucks. Nr. 1943/2017 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht -
- 6.4. 1. Ergebnisbericht 2017 für die Teilhaushalte 20, 32 und 99  
(Informationsdrucks. Nr. 1765/2017 mit 3 Anlagen)
- 6.5. Sonstiges

## II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

.....

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 1.

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman eröffnete die 8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Ratsherr Dr. Menge zog TOP 4 in die SPD-Fraktion.

Ratsfrau Falke äußerte den Wunsch, dass in der Sitzung kurz auf einen aktuell im Maschpark geschehenen Unglücksfall eingegangen werden möge. Ferner beantrage sie - bereits im Vorgriff auf TOP 3 - getrennte Abstimmung.

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman stellte fest, dass es zur damit aktualisierten Tagesordnung keine weiteren Anmerkungen an dieser Stelle gebe.  
Somit begrüße sie vor Eintritt in die einzelnen Beratungspunkte zunächst Herrn Dr. von der Ohe als neuen Stadtkämmerer der LHH hier im Ausschuss. Sie freue sich auf die

kommende und sicherlich konstruktive Zusammenarbeit mit ihm.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe bedankte sich für die freundliche Aufnahme. Die Wünsche der Vorsitzenden könne er nur wiederholen. Bei diversen Gelegenheiten habe er sich bereits näher vorgestellt, darum werde er hier heute auf eine erneute Wiedergabe seiner Ausführungen verzichten.

## **TOP 2.**

### **Genehmigung von Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung - jeweils die öffentlichen Teile -**

**2.1. Protokoll über die 6. Sitzung am 10. Mai 2017**

**2.2. Protokoll über die 7. Sitzung am 14. Juni 2017**

Ratsherr Engelke erklärte, dass er an diesen beiden Sitzungen nicht teilgenommen habe.

***genehmigt bei 1 Enthaltung***

## **TOP 3.**

### **Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle (Drucks. Nr. 0715/2017 mit 2 Anlagen)**

Ratsfrau Steinhoff trug den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Tischvorlage der Drucks. Nr. 1977/2017 unter Ziff. 3.3 eingebracht in die heutige Sitzung) und begründete diesen.

Beigeordnete Seitz bat daraufhin um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um einen Änderungsantrag zu diesem Antrag zu formulieren. Die CDU-Fraktion setze sich für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle ein.

Ratsherr Dr. Menge argumentierte, dass er es ablehne, hier von Anfang an eine Dreifeld-Sporthalle zu erbauen. Die Aufgabe dieses Gremiums sei es auch, divergierende Interessen unter einen Hut zu bekommen und die Vorhaben so zu bewegen und politisch zu begleiten, dass sie noch finanzierbar seien.

Beigeordnete Seitz trug im Folgenden den so geänderten Text des Änderungsantrages mündlich vor. Es gebe nach Ansicht ihrer Fraktion einen Mangel an Sportplätzen in dieser Stadt.

Ratsherr Drenke erklärte in Ergänzung des Beitrages von Ratsherrn Dr. Menge, dass auch unter umweltpolitischen Aspekten eine weitere Versiegelung durch Zubetonieren für eine noch größere Fläche abzulehnen sei.

Ratsfrau Falke sprach sich für eine zukunftsgerichtete Vorgehensweise aus. Sie stelle hiermit fest, dass ihres Erachtens der Rat der LHH über Jahrzehnte immer falsche Daten für den Wohnungsbau zugrunde gelegt habe.

Bezirksbürgermeister Hofmann begrüßte mit seinen Ausführungen, dass in der Folge des gesamten Verfahrens nunmehr voraussichtlich im Endeffekt eine Zweifeld-Sporthalle hier gebaut werde.

Ratsherr Engelke und Beigeordnete Kastning begegneten der Aussage von Ratsfrau Falke damit, dass seinerzeit Gutachter mit ihrem Expertenwissen hinzugezogen worden seien und zum anderen die Stadt auf Bedarfe in der Regel kurzfristig reagiere, sei es im Rahmen des städtischen Wohnungsbauprogramms oder auch beispielsweise im Zuge der Flüchtlingsunterbringung.

Nach weiteren Wortmeldungen der Ratsherren Engelke, Dr. Menge und Pohl wurde die Frage aufgeworfen, welche Mehrkosten in Folge eines Beschlusses für eine Dreifeld-Sporthalle entstehen würden.

Frau Deppe-Lorenz antwortete, die Differenz zu einer Zweifeld-Sporthalle betrage rund 2,3 Mio €. Dieses sei jeweils die Marge für die zusätzlichen Kosten eines Sportfeldes.

Sowohl Beigeordnete Seitz als auch Ratsfrau Falke und Ratsherr Wruck sprachen sich weiterhin für eine Dreifeld-Sporthalle aus.

Zu einer weiteren Nachfrage von Beigeordneter Seitz wurde im Vorgriff auf das Protokoll seitens Dezernat II eine erste Antwort der Verwaltung an alle Fraktionen und die Gruppe im Rat der LHH sowie an Bezirksbürgermeister Hofmann gerichtet.

Die zweite Antwort der Verwaltung - an den gleichen Empfänger/innenkreis gerichtet - wurde - angesichts des fortgeschrittenen Sachstands in der Angelegenheit - von Dezernat V am 22.08.2017 mit folgendem Text versandt:

*"Tagesordnungspunkt 3 - Drucksache Nr. 0715/2017 - Grundschule Buchholz Kleefeld*

*Sehr geehrte Frau Seitz,*

*in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung stellten Sie im Zuge der Beratung über die Drucksache Nr. 0717/2017 – Grundschule Buchholz Kleefeld II unter anderem die Frage, ob der vorhandene Bolzplatz im Zusammenhang mit dem Programm „Schadstoffuntersuchung von Kitas und Sportstätten“ untersucht worden sei.*

*Wir können Ihnen mitteilen, dass inzwischen als Vorbereitung für den Neubau eine Altlastenuntersuchung / Bodengutachten beauftragt wurde. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Gebäudemanagement liegt nun das vorläufige Ergebnis vor. Dieses sagt aus, dass ca. ¾ der Fläche mit altem Ziegelschutt versehen ist. Ebenso befindet sich auf einer kleinen Fläche des Bolzplatzes Torfbestand im Erdreich. Das Vorliegen von Ziegelschutt im Erdreich ist bei hannoverschen Bodenproben kein unüblicher Fund und nicht als kritisch zu bewerten. Beabsichtigt ist nun, diesen Ziegelschutt und Torfbestand auszukoffern. Im Anschluss daran wird die ausgehobene Fläche neu verfüllt und gewalzt."*

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen,

1. eine 3 -zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle unter Zugrundelegung des aktuellen Standardraumprogramms zu errichten,

2. die notwendigen Beschlüsse zur Bebauungsplanänderung in einem gesonderten Verfahren herbeizuführen,
3. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren sowie
4. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

***in der durch die Annahme des Antrages DS Nr. 1977/2017 geänderten Fassung wurde die UrsprungsDS unter TOP 3 einschließlich der ersten Ergänzung angenommen mit 6 : 4 : 1***

**TOP 3.1.**

**Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld zur DS-Nr. 0715/2017 Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle  
(Drucks. Nr. 0715/2017 E1 mit 1 Anlage)**

Antrag,

den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld Nr. 15-1576/2017 zur DS-Nr. 0715/2017 abzulehnen.

***6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung***

**TOP 3.2.**

**Änderungsantrag der Gruppe LINKE&PIRATEN zu Drucks. Nr. 0715/2017: Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle  
(Drucks. Nr. 1610/2017)**

Ratsfrau Falke trug den Änderungsantrag der Gruppe vor und begründete ihn.

Antrag, zu beschließen:

Punkt 3 des Auftrages an die Verwaltung wird wie folgt geändert:

„3. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖÖP-Modell (Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft) zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren sowie“

***1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung***

**TOP 3.3.**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucks. Nr. 0715/2017: Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3 - zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle (Drucks. Nr. 1977/2017)**

Antrag, zu beschließen:

An der Grundschule Buchholz Kleefeld II wird eine Zweifeld-Sporthalle errichtet. Dabei wird bis zum Ende der Herbstferien 2017 geprüft,

- ob die beiden Sportfelder gestapelt werden können oder
- ob Unterrichtsräume auf einer Zweifeldhalle angeordnet werden können, ggf. mit teilweiser Absenkung der Halle wie am Beispiel der Grundschule Feldbuschwende am Kronsberg.

Begleitend dazu sollen die langfristigen Schulentwicklungsperspektiven an diesem Standort geprüft werden. Vorsorglich ist die Grundschule samt einer Zweifeld-Sporthalle derart zu bauen, dass diese bei zukünftig höheren Bedarfen an Grundschulklassen (aufgrund der Baugebietsentwicklung im Umfeld wie z. B. Wohngebiet Oststadt Krankenhaus und damit wachsenden SchülerInnenzahlen) erweitert werden kann.

Die Verwaltung setzt sich dafür ein, dass der bislang auf dem Grundstück vorhandene und bei der Überbauung eventuell entfallende, öffentliche Bolzplatz auf dem gegebenen Grundstück erhalten bleibt oder alternativ an einem neuen Standort im Nahbereich ersetzt wird.

Erhaltenswerter Baumbestand ist wenn möglich zu erhalten.

Die Verwaltung prüft Möglichkeiten Regenerativer Energieproduktion auf den Dächern wie insbesondere Photovoltaik, zumal das Dach im Zuge größerer Geschosshöhe unverschattet sein dürfte.

**6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung**

**TOP 3.3.1.**

**Hierzu Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

*- in der laufenden Sitzung formuliert und vorgelegt -*

**4 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung**

**TOP 4.**

**Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Grundstücksangelegenheit (Drucks. Nr. 1503/2017 mit 1 Anlage)**

Antrag,

die Vertretung der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, der in der Anlage beigefügten Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen**

## **TOP 5.**

### **Bericht über den 1. Ergebnisbericht 2017 für den Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt (Informationsdrucksache Nr. 1718/2017 mit 1 Anlage)**

Frau Bartels erklärte, dass die Ausführung des Teilhaushaltes des Rechnungsprüfungsamtes in der Gesamtheit betrachtet planmäßig verlaufe.

#### ***Zur Kenntnis genommen***

## **TOP 6.**

### **Bericht des Dezernenten**

- 6.1. Finanzbericht für den Monat Juni 2017 - Stand 30.06.2017 -  
(Informationsdrucks. Nr. 1724/2017 mit 1 Anlage)  
- wurde bereits gesondert übersandt -**
- 6.2. Finanzbericht für den Monat Juli 2017 - Stand 31.07.2017 -  
(Informationsdrucks. Nr. 1942/2017 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -**

#### ***zur Kenntnis genommen***

- 6.3. 1. Gesamtbericht zum Ergebnishaushalt 2017  
(Informationsdrucks. Nr. 1943/2017 mit 1 Anlage) - wurde nachgereicht -**
- 6.4. 1. Ergebnisbericht 2017 für die Teilhaushalte 20, 32 und 99  
(Informationsdrucks. Nr. 1765/2017 mit 3 Anlagen)**

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe stellte einleitend fest, dass die Tagesordnung unter seinem Berichtspunkt eine ganze Kaskade von Berichten aufführe.

Er würde sich jedoch in seiner heutigen Präsentation auf die Aussagen des Finanzberichts für den Monat Juli 2017 beschränken, der allen Anwesenden zudem - wie gewohnt - als Tischvorlage vorliege.

Gegenüber dem Vormonatsbericht gebe es nur wenige abweichende bzw. überraschende Schlaglichter. Erwähnenswert sei die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer, die im Juni durchaus noch sorgenvoll habe betrachtet werden müssen. Gegenwärtig bewege sich nun der Trend mehr und mehr in Nähe des Planansatzes. In der Bewertungskategorie gehe die Verwaltung derzeit davon aus, am Jahresende doch noch das Planziel von 600 Mio. € erreichen zu können.

Bedenklich sei weiterhin die Entwicklung der Position "Erträge aus der Stadtentwässerung und Gewinnanteile verbundener Unternehmen" - hier werde das Planziel über das Jahr nicht mehr erreicht. Gründe dafür seien vor allem die Entwicklungen in der Finanzwirtschaft - Stichwort Sparkasse - und in der Energiewirtschaft.

Auf der Aufwandsseite seien insgesamt gesehen, keinerlei Auffälligkeiten zu verzeichnen. Weiter erläuterte Stadtkämmerer Dr. von der Ohe die im Juli-Bericht dokumentierte Entwicklung der Kassenkredite. Allein 100 Mio. € der 172 Mio. € seien kurzfristig verursacht durch Umschuldungen und Vorfinanzierungen für Investitionen, was Herr Heidenbluth bestätigend ausführte. Planbar sei ein Teil der fixen Zahlungen, aber zum Beispiel nicht der

Eingang von Gewerbesteuerzahlungen oder der tagesgenaue Eingang von Transferzahlungen.

Ratsherr Drenske fragte nach, ob der Stadtkämmerer eine Aussage zu den künftigen Zahlungen von VW geben könne.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe bezog sich - diese Frage verneinend - auf das Steuergeheimnis.

Im Zuge weiterer Wortmeldungen seitens Beigeordneter Kastning und der Ratsherren Engelke, Drenske, Wruck und Pohl zu Auswirkungen im Hinblick auf die Zukunft des Automobilsektors wurde dieser Berichtspunkt verlassen.

Ratsfrau Falke kam zurück auf ihre eingangs geäußerte Nachfrage zu dem Vorfall im Maschpark.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe erklärte, man sei als LHH generell gegen Schadensfälle versichert und verneinte im Anschluss die Nachfrage, ob für derartige Fälle Rückstellungen gebildet würden.

Für die Niederschrift

*gez. Dr. von der Ohe*  
Stadtkämmerer

*gez. Allner*  
Ausschussbetreuerin

## II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman schloss um 16.35 Uhr die 8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung.

Für die Niederschrift

*gez. Dr. von der Ohe*  
Stadtkämmerer

*gez. Allner*  
Ausschussbetreuerin

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)

Nr. 0715/2017

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## **Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle**

### **Antrag,**

die Verwaltung zu beauftragen,

1. eine 3 -zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle unter Zugrundelegung des aktuellen Standardraumprogramms zu errichten,
2. die notwendigen Beschlüsse zur Bebauungsplanänderung in einem gesonderten Verfahren herbeizuführen,
3. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren sowie
4. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und

Männer aus.

## **Kostentabelle**

Die Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksache. Hinweis: Bereits während der Vorbereitung des ÖPP-Verfahrens fallen Kosten an. Neben den Kosten für die Einmessung der Grundstücke, das Bodengutachten, die Baumaufnahme und -bewertung sowie für die Ausarbeitung der Programmstudie zur räumlichen Entwicklung der Grundschule entstehen ÖPP-spezifische Aufwendungen für die Anfertigung des Eignungstests, der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und, sofern diese positiv ausfällt, die Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens.

Diese Vorlaufkosten insgesamt entsprechen bei vollständiger Fremdvergabe der erforderlichen Gutachter-, Beratungs- und Planungsleistungen mit ca. 3-4 % der Gesamtkosten in etwa denjenigen, die eine konventionelle Planung für eine HU-Bau-Drucksache gem. § 12 GemHKVO verursachen würde.

## **Begründung des Antrages**

### Bedarf Grundschule mit Einfeld-Sporthalle

Mit Beschluss der DS 0376/2015 - Errichtung einer weiteren Grundschule im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld - hat die Verwaltung die Planung für eine 3-zügige Grundschule im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld aufgenommen.

Da ein Neubau dieser Grundschule kurzfristig nicht realisierbar war, wurde zum Schuljahr 2015/16 am Schulstandort Nackenberger Straße (FÖS Maximilian-Kolbe-Schule) die GS Buchholz-Kleefeld II (Arbeitstitel) gegründet.

Die derzeitige Prognose zur Einwohnerentwicklung für den Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld weist für die kommenden Jahre leicht steigende Schülerzahlen auf, so dass die Grundschule Buchholz-Kleefeld II langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld benötigt wird und daher nun ein eigenes Gebäude erhalten soll.

### Standortanalyse

Das Baugrundstück südlich des Paracelsusweges in 30655 Hannover, Stadtteil Groß-Buchholz, Gemarkung Klein-Buchholz, Flur 7, Flurstück 5/771, mit einer Fläche von 13.268m<sup>2</sup> befindet sich in städtischem Besitz. Es grenzt im Norden an die FÖS Albert Liebmann der Region Hannover, im Osten an den vierspurigen, abgeböschten, mit einer Lärmschutzwand versehenen Messeschnellweg und westlich an ein Wohngebiet mit viergeschossigen Wohnbauten. Zwischen Wohnbebauung und Baugrundstück verläuft eine Fuß- und Radverbindung als Verlängerung des Paracelsusweges. Südlich liegt das Grundstück an einem für den Radverkehr und die Naherholung angelegten Wegenetz abseits des Autoverkehrs und entlang von Kleingartengebieten.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück mit einem umfassenden Grüngürtel aus Bäumen und Sträuchern. Die mittig vorhandene Grünfläche wird derzeit als Bolzplatz genutzt. Zur Gewährleistung einer zweckmäßigen Bebaubarkeit des Grundstücks soll dieser auf dem Grundstück in südliche Richtung verlegt und weiterhin als öffentlicher Bolzplatz zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit ist das Grundstück nur fußläufig erreichbar. Die verkehrliche Erschließung soll über eine Stichstraße als Verlängerung des Paracelsusweges erfolgen, die auf der Höhe des Schulgeländes in einen Wendehammer münden wird.

## Baurecht

Aktuell besteht für die geplante Nutzung noch kein Baurecht. Für die Realisierung der Grundschule an diesem Standort muss der bestehende Bebauungsplan Nr. 299 geändert werden. Das notwendige Bauleitplanverfahren wird bereits parallel durchgeführt.

## Beteiligungsverfahren

Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens (Beteiligung von Nutzern, Verwaltung und Politik) in Zusammenarbeit mit durch die Montag-Stiftung empfohlenen Schulbauberatern soll ein nachhaltiges und wirtschaftliches Konzept für den Neubau einer zukunftsweisenden Grundschule auf Grundlage des aktuellen Standardraumprogramms und des angestrebten pädagogischen Konzeptes erarbeitet werden. Dabei werden Flächen durch ihre Gliederung und Zuordnung optimal genutzt und Arbeitsweise und Organisation der Schule sowie die Ganztagsbetreuung berücksichtigt.

Die zu erarbeitende Programmstudie beinhaltet die Phasen Bestandsaufnahme, Aufstellung eines Konzeptes für die Schülerbereiche und die Betrachtung der gemeinschaftlichen Bereiche sowie die Ergebnisdokumentation.

Die Programmstudie als Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens wird so ausgearbeitet und dargestellt, dass sie als inhaltliche Grundlage für das ÖPP-Verfahren dient.

## ÖPP-Modell

Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln sollen für geeignete Vorhaben (z. B. umfangreiche Neubaumaßnahmen) alternative Beschaffungsmodelle (z. B. ÖPP) zur Anwendung kommen. Grundstück und Objekt verbleiben dabei im Eigentum der Landeshauptstadt; Planung, Bau und Finanzierung erfolgen durch den privaten Partner, der Betrieb und die Unterhaltung des Schulgebäudes erfolgt durch die Stadt. Eine intensive Kontrolle von Planung und Bauausführung sichert die ausgeschriebenen und beauftragten Qualitäten bei der Realisierung der Baumaßnahme.

Bei prognostizierter Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells im Rahmen einer Voruntersuchung wird ein EU-weiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Anschließend werden die hierbei ausgewählten Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Die Verwaltung erwartet von den Bietern wirtschaftliche Angebote unter Berücksichtigung optimierter Fertigstellungstermine und Minimierung der Belastungen für den laufenden Schulbetrieb. Die Angebote werden ausgewertet und dienen als Grundlage für die Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern.

Die Verwaltung erstellt nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens eine weitere Beschlussdrucksache und schlägt den politischen Gremien vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand vorab bekannt gegebener qualitativer Kriterien wie Funktionalität, Städtebau, Architektur, Nachhaltigkeit, sowie dem Preis.

Nach Zustimmung durch den Rat und anschließender Prüfung durch die Kommunalaufsicht kann der Auftrag erteilt werden. Aufgrund der Erfahrungen mit den in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten ÖPP-Projekten erwartet die Verwaltung insbesondere bei Neubauvorhaben wie diesem wirtschaftliche Lösungen.

Das Rechnungsprüfungsamt steht ÖPP-Modellen aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber und bezweifelt insbesondere deren Wirtschaftlichkeit. Außerdem regt das RPA bei ÖPP-Modellen grundsätzlich an, die Planungs- und Bauleistungen in Fach- oder mindestens Teillose aufzuteilen.

Die Verwaltung weist dazu auf die zu jedem bislang realisierten ÖPP-Vorhaben erstellten umfangreichen, seitens der Kommunalaufsicht geprüften und nicht beanstandeten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hin. Weiterhin hält die Verwaltung eine losweise Vergabe bei ÖPP-Modellen für einen Widerspruch in sich, da nicht praktikabel und unwirtschaftlich. Insbesondere bereits erfolgreich realisierte Paketmodelle, aber auch in mehreren Abschnitten umzusetzende Bauvorhaben wären bei losweiser Vergabe kaum noch als ÖPP-Modell realisierbar.

Vergaberechtlich ist es zulässig, aus wirtschaftlichen und/oder technischen Gründen von der Aufteilung eines Auftrags in Teillose abzusehen und der Ausschreibung ein Leistungsprogramm einschließlich Planung und Finanzierung zugrunde zu legen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Leistungen wie vorgesehen auszuschreiben und im Rahmen der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung den notwendigen Nachweis zu führen.

### **Barrierefreiheit und Inklusion**

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

### **Energetischer Standard**

Die Neubauten sollen beschlusskonform im Passivhausstandard errichtet werden.

### **Terminplanung**

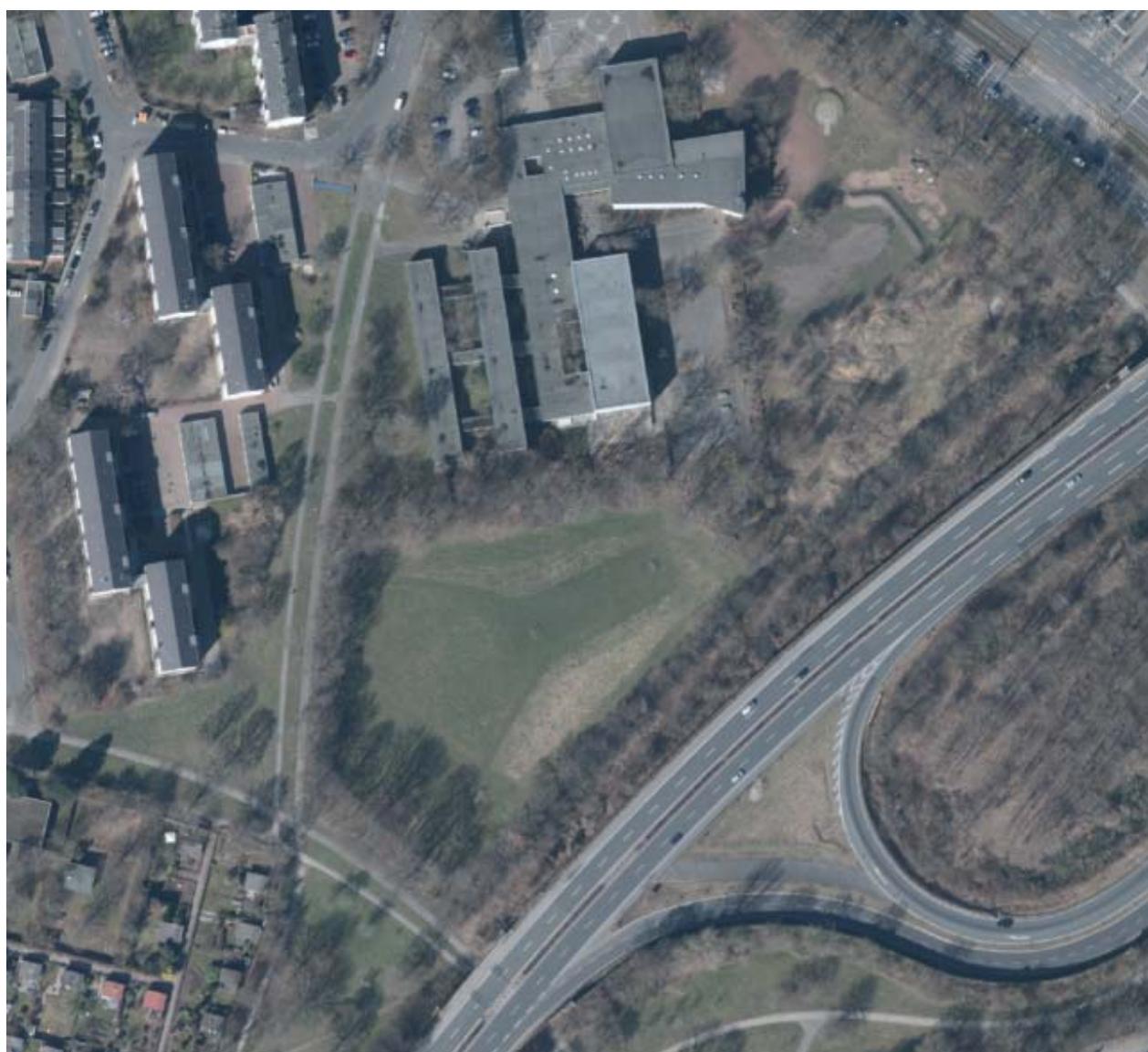
sofern die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells im Rahmen der Voruntersuchungen (Antragspunkt 2) nachgewiesen werden kann:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| § Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung des Teilnahmewettbewerbs, Versand der Verdingungsunterlagen: | Anfang Frühjahr 2018 |
| § B-Plan-Verfahren bis   | Anfang Frühjahr 2018 |
| § Ausarbeitung und Eingang der ÖPP-Angebote:   | bis August 2018      |
| § Wertung der Angebote / Verhandlungsverfahren:  | bis Ende 2018        |
| § Beschlussdrucksache / Auftragsvergabe:   | bis April 2019       |
| § Inbetriebnahme Grundschule/ Sporthalle:  | August 2021          |

19  
Hannover / 20.03.2017

<b>OBJEKT</b>	<u>Grundschule Buchholz-Kleefeld II</u>	<b>Anlage Nr. 1</b>
<b>PROJEKT</b>	<u>Neubau einer Grundschule mit Sporthalle</u>	
<b>PROJEKTNR.:</b>	<u>B.191700040</u>	

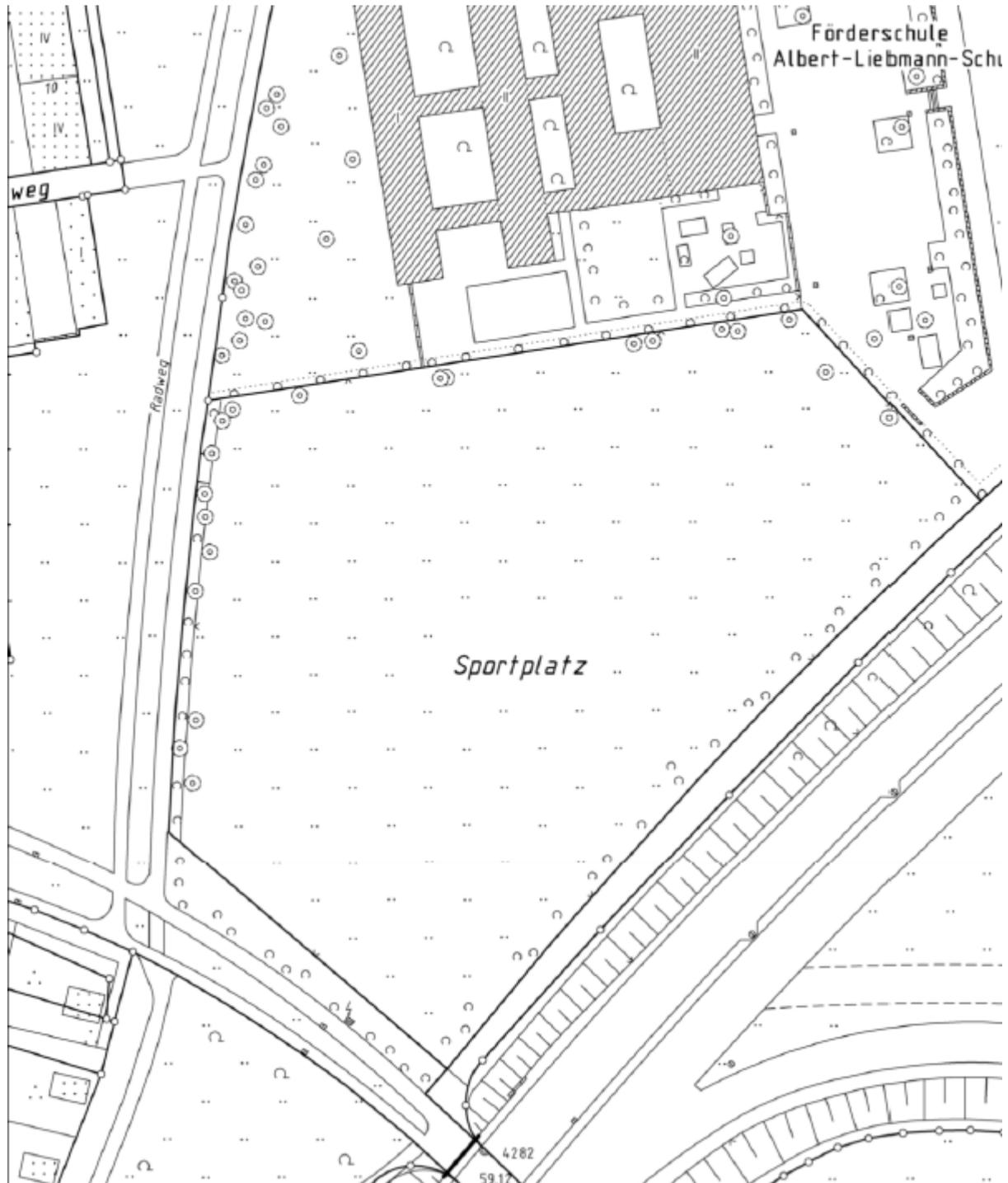
**Luftbild (ohne Maßstab)**



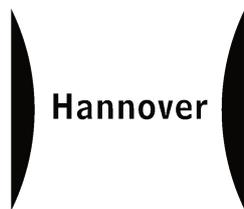
**OBJEKT**            Grundschule Buchholz-Kleefeld II  
**PROJEKT**         Neubau einer Grundschule mit Sporthalle  
**PROJEKTNR.:**    B.191700040

**Anlage Nr. 2**

**Lageplan Bestand**



Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
(zur Kenntnis)  
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur  
Kenntnis)

1. Ergänzung  
Nr. 0715/2017 E1  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

**Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld zur DS-Nr. 0715/2017 Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle**

**Antrag,**

den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld Nr. 15-1576/2017 zur DS-Nr. 0715/2017 abzulehnen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise für Frauen und Männer aus.

**Kostentabelle**

Es wird auf die Kostentabelle der Ursprungsdrucksache 0715/2017 hingewiesen.

**Begründung des Antrages**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld aus folgenden Gründen abzulehnen:

Das gesamte Baugrundstück hat eine Größe von ca. 13.250 m<sup>2</sup>, die tatsächlich bebaubare Fläche reduziert sich jedoch durch einen immensen und größtenteils erhaltenen Baumbestand, den Bolzplatz mit weiteren ergänzenden Nutzungen (Basketballfeld, Tischtennisplatte, Sitzgelegenheiten) sowie den Schutzstreifen für den vorhandenen Regenwasserkanal. Somit verbleibt eine mögliche überbaubare Fläche von ca. 7.000 m<sup>2</sup> und ist damit für eine Grundschule mit einer Einfeldhalle ausreichend groß bemessen.

Bei Entfall des Bolzplatzes wäre die zur Verfügung stehende Fläche gerade ausreichend für eine Grundschule mit Zweifeldhalle ohne Tribüne. Für eine Tribüne in der Zweifeldhalle müssten zusätzliche Stellplätze vorgesehen werden. Diese Flächen und die dazugehörige Erschließung sind auf dem Grundstück nicht umsetzbar.

Das Grundstück ist nicht groß genug für die Bebauung mit einer Grundschule und einer Dreifeldhalle, auch bei Entfall des Bolzplatzes.

Aus Sicht der Verwaltung soll ein Bolzplatz an dieser Stelle erhalten bleiben, insbesondere mit Blick auf die künftige Wohnbebauung auf dem Grundstück des Oststadtkrankenhauses. Aufgrund baurechtlicher Anforderungen (Lärmbeeinträchtigung) ist für Bolzplätze ein Abstand von mind. 80 m zur nächsten Wohnbebauung erforderlich, dies ist ohne weiteres an keiner Stelle in diesem Quartier zu realisieren. Bolzplätze sind für Jugendliche in einer Großstadt ein wichtiger Freiraum für die sportliche und spielerische Entwicklung. Kinder und Jugendliche können sich hier außerhalb des Vereinssports zwanglos treffen und ihr sportliches Können oder neue Tricks ohne Leistungsdruck ausprobieren. Ganz nebenbei lernen die Jugendlichen noch Teamgeist und Toleranz.

Für den Bau einer Zweifeldhalle stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

19  
Hannover / 07.06.2017

Herrn  
Bezirksbürgermeister Hofmann

Drucks. Nr. 15 - 1576 /2017

über  
den Bereich für Rats – und  
Stadtbezirksangelegenheiten  
Rathaus  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

**Änderungsantrag** gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz - Kleefeld am 11.05.2017 zur  
**Drucksache 0715/17 „Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle“**

**Der Bezirksrat Buchholz-Kleefeld möge beschließen:**

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird beauftragt eine 3-zügige Grundschule unter Zugrundelegung des aktuellen Standardraumprogramms mit **mindestens** einer Zweifeld- Sporthalle mit Auslaufzone zu errichten.

#### **Begründung:**

Mit der Drucksache 551/2004 wurde die OS Rehmer Feld mit 2 Sporthallen aufgegeben. Seit dem musste der MTV Groß-Buchholz sein Angebot drastisch einschränken. Die Drucksachen 576/2007 (Aufgabe der Grundschule in den Sieben Stücken) und 298/2005 (Vermarktung des Gebäudes der Maximilian-Kolbe-Schule) führten zu einer weiteren Verschlechterung des Hallenangebots im Stadtbezirk.

Das Selbstverständnis der Verwaltung ist, dass *Freizeit und Sport an immer größerer Bedeutung für das individuelle wie für das gesellschaftliche Leben gewinnen. Die Zahl der Sporttreibenden hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen.*

*Sport und Freizeit sind eigenständige Lebensbereiche geworden. Sie verschaffen die Befriedigung durch körperliche Betätigung, die wir im Arbeitsleben schon lange nicht mehr erleben, und die Zeit wird planvoller organisiert und bewusster inszeniert. Als qualitativ und quantitativ bedeutsame Elemente des sozialen Miteinanders nehmen die Bereiche Freizeit und Sport an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen teil und wirken auf diese zurück. Die Geschwindigkeit, mit der sich diese Veränderungen vollziehen, nimmt dabei scheinbar stetig zu. Trotzdem sind für die Rahmenbedingungen, unter denen Sport ausgeübt und nachgefragt wird, auch längerfristige Trends zu erkennen.*

*Die wachsende Bedeutung des Sport- und Freizeitangebotes für die Außenwahrnehmung, die Attraktivität und das Profil einer Stadt sowie für die Qualität des sozialen Zusammenlebens machen es auch in Hannover erforderlich, bestehende Strukturen zu überprüfen und noch stärker als bisher am Bedarf und an den Wünschen der Sporttreibenden und Bewegungssuchenden auszurichten.*

Die Landeshauptstadt Hannover sieht in dieser bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Sportentwicklungsplanung ein wesentliches Element verantwortungsbewusster kommunaler Standortsicherung – mit starkem Blick auf die Sicherung und Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen des Sports

Es wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt sowie Daten zu den Schulen, Sportvereinen, gewerblichen und anderen Sportanbietern erhoben. Allen Arbeitsschritten lag ein weites Sportverständnis zu Grunde. Dieses beinhaltet vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportformen, an denen sich alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer und kultureller Herkunft an unterschiedlichsten Orten allein oder in Gemeinschaft mit anderen zur Verbesserung des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens sowie zur körperlichen und mentalen Leistungssteigerung beteiligen können. Dadurch ist eine prozessorientierte Sportentwicklungsplanung ins Leben gerufen worden, die in den kommenden Jahren die Grundlage für alle sportpolitischen Entscheidungen bildet.

<http://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Freizeit-Sport/Sport/Sportentwicklung/Sportentwicklungsplanung>

Grundsätzlich gilt für Hannover, dass es weiterhin unverändert eine starke Nachfrage nach klassischen Sporthallenflächen gibt, die die vorhandenen Kapazitäten übersteigt. Seite 27 Sportentwicklungsplanung

Mit der Entwicklung des Oststadtkrankenhauses, aber auch mit den großen Baugebieten in Bothfeld (Hilligenwöhren und das ehemalige Kasernengelände) werden die Bevölkerungszahlen steigen und auch die Mitgliedszahlen bei den örtlichen Vereinen, so dass ein noch größerer Bedarf an Sporthallenflächen entsteht. Darüber hinaus könnte aufgrund der guten Verkehrsanbindung die größere Sporthalle auch von Sportvereinen aus Misburg-Anderten (beispielsweise für Handball) genutzt werden.

Ferner wird eine größere Sporthalle auch deshalb benötigt, um den erweiterten Punktspielbetrieb an diesem Standort zu ermöglichen.

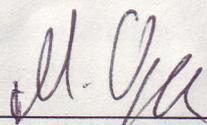
Aus diesen Gründen ist es ein Gebot der Vernunft, nunmehr den Neubau eines weiteren Grundschulstandortes dafür zu nutzen, der seit Jahren bestehenden Problematik mangelnder Sporthallenkapazitäten im Stadtbezirk Abhilfe zu schaffen. Dies ist auch aus dem oben angeführten Selbstverständnis der Verwaltung notwendig.

**Der Bau einer Einfeld-Sporthalle wie von der Verwaltung vorgesehen, reicht hierfür nicht ansatzweise aus. Wir halten stattdessen idealerweise den Bau einer Dreifeld-Sporthalle für angemessen, mindestens aber benötigt der Stadtbezirk den Bau einer Zweifeld-Sporthalle.**

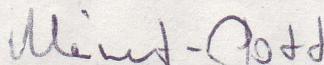
Hannover, den 29.05.2017



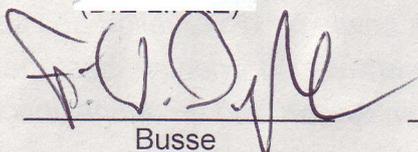
Behrendt  
(SPD - Fraktion)



Oppelt  
(CDU - Fraktion)



Kleinert-Pott  
(FDP)



Busse  
(Parteilos)

Leinstr. 16  
30159 Hannover

Bruno Adam Wolf  
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 463 75

📠 05 11 - 168 463 76

linke.piraten@hannover-rat.de

In  
- den Schul- und Bildungsausschuss  
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
- den Verwaltungsausschuss  
- die Ratsversammlung  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (z.K.)

2017-06-07

## Änderungsantrag

gemäß §§ 12 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 0715/2017

### **Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle.**

#### **zu beschließen:**

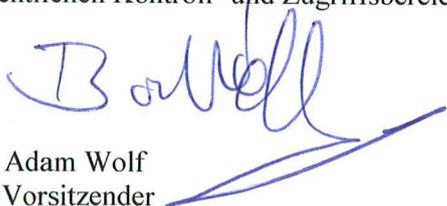
Punkt 3 des Auftrages an die Verwaltung wird wie folgt geändert:

„3. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests *als ÖÖP-Modell (Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft)* zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren sowie“

#### *Begründung:*

Die Stadtverwaltung favorisiert das Beschaffungsmodell einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP), welches sich bewährt habe. Demgegenüber gibt es viele Gründe, die bei Baumaßnahmen gegen das ÖPP-Modell sprechen. Auch das Rechnungsprüfungsamt sieht ÖPP sehr kritisch.

Als alternatives Organisationsmodell bietet sich unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsgegebenheiten und -vorgaben (Schwarze Null etc.) eine Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft an, bei der ausschließlich öffentliche Partner eine Geschäftsbeziehung miteinander eingehen. Als Vertragspartner der Landeshauptstadt sind beispielsweise die *hanova* und/oder ihre Tochterunternehmen, die *Sparkasse Hannover* oder auch die *NORD/LB* als Landesbank für Niedersachsen denkbar. Die ausschließliche Beteiligung öffentlicher Unternehmen bietet die Chance zu größtmöglicher Steuerung von Planung und Bau, zu Kontrolle der Finanzierung und zu parlamentarisch-politischer Aufsicht. Zudem verbleiben bei einem ÖÖP-Modell eventuelle Gewinne im öffentlichen Kontroll- und Zugriffsbereich.



Bruno Adam Wolf  
stellv. Vorsitzender

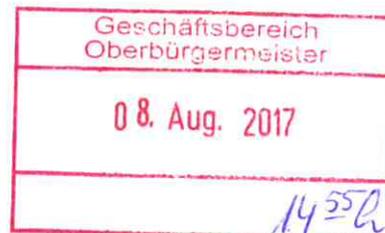
**SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover**  
**FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

09.08.2017

In den

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Verwaltungsausschuss
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur Kenntnis)

In die Ratsversammlung



**Änderungsantrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung  
des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
zur Drucksache 0715/2017 Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau  
einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle

**zu beschließen:**

An der Grundschule Buchholz Kleefeld II wird eine Zweifeld-Sporthalle errichtet. Dabei wird bis zum Ende der Herbstferien 2017 geprüft,

- ob die beiden Sportfelder gestapelt werden können oder
- ob Unterrichtsräume auf einer Zweifeldhalle angeordnet werden können, ggf. mit teilweiser Absenkung der Halle wie am Beispiel der Grundschule Feldbuschwende am Kronsberg.

Begleitend dazu sollen die langfristigen Schulentwicklungsperspektiven an diesem Standort geprüft werden. Vorsorglich ist die Grundschule samt einer Zweifeld-Sporthalle derart zu bauen, dass diese bei zukünftig höheren Bedarfen an Grundschulklassen (aufgrund der Baugebietsentwicklung im Umfeld wie z. B. Wohngebiet Oststadt Krankenhaus und damit wachsenden SchülerInnenzahlen) erweitert werden kann.

Die Verwaltung setzt sich dafür ein, dass der bislang auf dem Grundstück vorhandene und bei der Überbauung eventuell entfallende, öffentliche Bolzplatz auf dem gegebenen Grundstück erhalten bleibt oder alternativ an einem neuen Standort im Nahbereich ersetzt wird.

Erhaltenswerter Baumbestand ist wenn möglich zu erhalten.

Die Verwaltung prüft Möglichkeiten Regenerativer Energieproduktion auf den Dächern wie insbesondere Photovoltaik, zumal das Dach im Zuge größerer Geschosshöhe unverschattet sein dürfte.

**Begründung:**

Eine Zweifeld-Sporthalle ist zur Abdeckung des Vereinssportbedarfs notwendig. Die Baugebiete im Umfeld der neuen Grundschule stellen in Aussicht, dass in absehbarer Zeit durch die Zunahme der Wohnbevölkerung auch die Bedarfe der örtlichen Sportvereine nach Hallenzeiten steigen werden.

Laut Sportentwicklungsplanung ist in Buchholz-Kleefeld und den umliegenden Stadtbezirken Misburg-Anderten, Bothfeld-Vahrenheide, Vahrenwald-List, Kirchrode-Bemerode-Wülferode und Döhren-Wülfel eine Unterversorgung an Sportinnenraumflächen zu verzeichnen. Aktuelle Berechnungen zufolge hat der Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld einen Bedarfsdeckungsgrad an Sportinnenraumflächen von 70%. Gesamtstädtisch liegt der Bedarfsdeckungsgrad hierfür bei 92%.

Zur Verdeutlichung: Im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld führte die Aufgabe der Orientierungsstufe Rehmer Feld mit zwei Sporthallen (s. DS 0551/2004) sowie die Schließung der Grundschule in den Sieben Stücken (s. DS 576/2007) zu einer massiven Verknappung des Hallensportangebots. Hinzu kam die Vermarktung des Gebäudes der Maximilian-Kolbe-Schule (s. 298/2005) – und damit einhergehend die Aufgabe der Sporthalle. Seitdem beschreiben die örtlichen Sportvereine eine drastische Einschränkung ihrer Angebote zu Lasten der besonders nachgefragten Breitensportarten. Mit der Wohnbebauung der Fläche des ehem. Oststadtkrankenhauses, aber auch mit der Entwicklung der großen Baugebiete in Bothfeld (Hilligenwöhren und das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne) werden die Bevölkerungszahlen steigen und auch die Mitgliedszahlen bei den örtlichen Vereinen, so dass ein noch größerer Bedarf an Sporthallenflächen entsteht.

Den Grundschulen werden immer mehr zentrale Funktionen im sozialen Stadtbezirksgefüge zugeschrieben. Die Sportvereine übernehmen mit ihren Angeboten in den Stadtteilen ebenfalls eine große integrative Aufgabe. Mit dem Bau einer Zweifeld-Sporthalle an der Grundschule Buchholz Kleefeld II können beide Einrichtungen dieser Aufgabe besser nachkommen.

Eine Stapelung der zwei Sportfelder bzw. eine Anordnung von Unterrichtsräumen auf einer Zweifeldhalle ermöglicht eine flächensparende Realisierung, damit die begrenzte Fläche möglichst optimal genutzt wird.



Christine Kastning  
Fraktionsvorsitzende



Silvia Klingenburg-Pülm  
Stv. Fraktionsvorsitzende



Wilfried H. Engelke  
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1503/2017
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

---

## Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Grundstücksangelegenheit

### **Antrag,**

die Vertretung der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, der in der Anlage beigefügten Beschlussvorlage zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht ersichtlich.

### **Kostentabelle**

Es entstehen durch den Weisungsbeschluss keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover.

### **Begründung des Antrages**

Auf die Begründungen in der beigefügten Beschlussvorlage A IV B 380/2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) wird verwiesen. Die Zuständigkeit über die Beschlussfassung liegt gemäß § 8 der Verbandsordnung bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Für den Beschluss ist eine Weisung an die Vertretung der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung erforderlich.

20.21  
Hannover / 30.05.2017

**Beschlussvorlage Nr.**

**A IV B 380/2017**

	Beratungsfolge		Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung am	TOP	lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Zweckverbandsversammlung							

**Betreff:**

**Grundstücksangelegenheit**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgeschäftsführung wird ermächtigt, mit der Stadtwerke Hannover AG einen Erbbaurechtsvertrag für ein etwa 10.000m<sup>2</sup> großes Teilstück auf dem Deponiegelände Lahe abzuschließen.

**Begründung:**

Die Stadtwerke Hannover AG stellt derzeit ihre Energieerzeugung auf neue Grundlagen. Im Kern soll es darum gehen, perspektivisch eine nachhaltige Energieerzeugung aufzubauen.

Teil des Konzepts ist die Einspeisung der Wärme des Müllheizkraftwerkes in Lahe in das städtische Fernwärmenetz. Dies ist wesentlicher Teil der Rückführung der Wärmeerzeugung aus Kohle und der Aufbau einer regenerativen Komponente.

Zusätzlich soll eine Klärschlammmonoverbrennung am Standort Lahe aufgebaut werden. Sie soll eine Kapazität von ca. 30.000 Tonnen Trockensubstanz an Klärschlamm jährlich verarbeiten können.

Der Standort Lahe ist durch seine zentrale Lage logistisch gut geeignet. Durch Synergien im Wärmemanagement im Zusammenhang mit dem Fernwärmeanschluss ist die Zusammenfassung am Standort sinnvoll.

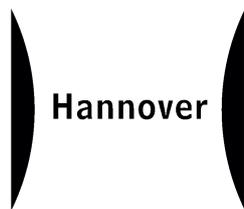
Die Stadtwerke Hannover AG hat beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover den Antrag gestellt, ein Grundstück mit ca. 10.000m<sup>2</sup> im Zuge eines Erbbaurechts auf dem Standort zu erhalten. Die Realisierung der Anlage steht unter dem Vorbehalt der von der Stadtwerke AG zu beantragenden Genehmigung.

Die Nutzung einer Fläche in der gewünschten Größe kann Seitens des Zweckverbandes mit gutem Gewissen eingeräumt werden ohne, dass Entwicklungspotentiale des Zweckverbandes beeinträchtigt werden.

Die angemessene Höhe der Erbpachtzahlung wird durch einen unabhängigen Gutachter ermittelt.

VGF	5	5.1

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung

Nr. 1718/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Bericht über den 1. Ergebnisbericht 2017 für den Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt**

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den 1. Ergebnisbericht 2017 für den Teilergebnishaushalt des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Der Ergebnisbericht enthält die Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Amtes.

Der Ergebnisbericht wurde zum Stichtag 15.06.2017 erstellt.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.

Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen

14  
Hannover / 07.07.2017

# 1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 14 - Rechnungsprüfungsamt

## Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterung
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	469	457	457	0	0	212	263	51	24	
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.494	2.835	2.838	3	0	1.417	1.234	-183	-13	
14. Aufwendungen für Versorgung	1.001	821	821	0	0	410	384	-26	-6	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1	2	2	0	0	1	0	-1	-100	
16. Abschreibungen	2	1	1	0	0	0	0	0		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen							0			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18	25	18	-7	-28	13	6	-7	-54	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.516	3.684	3.680	-4	0	1.841	1.625	-216	-12	
21. ordentliches Ergebnis	-3.047	-3.227	-3.223	4	0	-1.629	-1.362	267	16	
24. außerordentliches Ergebnis							0			
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-3.047</b>	<b>-3.227</b>	<b>-3.223</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>-1.629</b>	<b>-1.362</b>	<b>267</b>	<b>16</b>	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-211	-215	-215	0	0	-108	-101	7	6	
<b>29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.258</b>	<b>-3.442</b>	<b>-3.438</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>-1.737</b>	<b>-1.463</b>	<b>274</b>	<b>16</b>	

### Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt entwickelt sich weitestgehend planmäßig, die Mittelfreigabe wird eingehalten.

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	1943/2017
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

---

## **Gesamtbericht zum Ergebnishaushalt 2017**

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Gesamtbericht zum Ergebnishaushalt 2017 der Landeshauptstadt Hannover vor.

Der Gesamtbericht enthält einen Plan-Ist-Vergleich für den Berichtszeitraum Januar bis 15. Juni 2017, die Prognosedaten aller Fachbereiche für das gesamte Haushaltsjahr zum Stand 15.06.2017 sowie eine Einschätzung der Entwicklung durch den Fachbereich Finanzen.

Zum Stichtag 15.06.2017 wird prognostiziert, dass das Planergebnis für den Gesamthaushalt nahezu erreicht wird. Eine detaillierte Erläuterung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Bei der Gewerbesteuer erwartet die Verwaltung, dass die geplanten Erträge bis zum Jahresende erreicht werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass sich diese Entwicklung im Laufe des Jahres fortsetzt.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte werden von dieser Drucksache nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

20.10  
Hannover / 09.08.2017

## Erläuterung

**Für den Gesamthaushalt 2017 wird zum Stichtag 15.06.2017 das Planergebnis voraussichtlich nahezu erreicht.**

**Im ordentlichen Ergebnis wird in der tabellarischen Übersicht eine Verbesserung von 2,6 Mio. € prognostiziert, die sich im Wesentlichen aufgrund der nachfolgend aufgeführten größeren Abweichungen ergibt:**

- **Mindererträge** in Höhe von ca. 22 Mio. €
  - 11,9 Mio. € im TH 20, im Wesentlichen durch ein verringertes Ergebnis aus dem Mehrgewinnausgleich mit VVG und Region Hannover (10 Mio. €) aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft sowie einer reduzierten Konzessionsabgabe,
  - 6,3 Mio. € im TH 51, u. a. in den Produkten Unterhaltsvorschuss und Heimverbund aufgrund geringerer Fallzahlen. Damit verbunden sind entsprechende Minderaufwendungen (siehe unten).
  - 2,7 Mio. € im TH 50 im Produkt Wohngeld aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme. Damit verbunden sind entsprechende Minderaufwendungen (siehe unten) und
  - 2,0 Mio. € im TH 99 durch geringere Zinserstattungen der Betriebe für Kredite (vorherrschende Niedrigzinsphase und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen der Betriebe).
  
- **Mehraufwendungen** in Höhe von 12 Mio. €
  - 6,5 Mio. € nicht geplante Abschreibungen (Ziffer 16) durch Fertigstellung von Flüchtlingsunterkünften im TH 61 und durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im TH 99 sowie
  - 5,5 Mio. € im TH 99 bei den Zinsaufwendungen (Ziffer 17). Der Mehraufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen kann teilweise kompensiert werden durch Minderaufwendungen aufgrund des außerordentlich niedrigen Zinsniveaus sowohl für Investitions- als auch für Liquiditätskredite.
  
- **Minderaufwendungen** in Höhe von 36,7 Mio. €
  - 10,2 Mio. € bei den Transferaufwendungen insbesondere im TH 51 im Produkt Unterhaltsvorschuss aufgrund geringerer Fallzahlen sowie im TH 50 im Produkt Wohngeld, da die Auswirkungen durch die Wohngeldnovelle noch nicht im erwarteten Umfang eingetreten sind. Durch die entsprechenden Mindererträge (siehe oben) neutralisieren sich die Auswirkungen auf das Jahresergebnis
  - 24 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) im Wesentlichen durch eine restriktive Bewirtschaftung.
  - 2,5 Mio. € bei den gesamtstädtischen Personalaufwendungen (Ziffern 13 und 14).

**Im außerordentlichen Ergebnis wird eine Verbesserung von 1,6 Mio. € prognostiziert.**

## Ergebnisbericht 2017

### Angaben in Tausend €

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2017						
	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Haushaltsrest aus 2016	Summe (Spalte 2+3) 2017	Prognose 2017	Abweichung	
	1	2	3	4	5	absolut	in %
12. Summe ordentliche Erträge	2.196.167	2.221.519		2.221.519	2.199.438	-22.081	-1
13. Aufwendungen für aktives Personal	466.178	515.788	9.891	525.679	522.587	-3.092	-1
14. Aufwendungen für Versorgung	71.970	62.521	0	62.521	63.147	626	1
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.729	246.369	3.635	250.004	239.711	-10.293	-4
16. Abschreibungen	98.895	85.622	0	85.622	92.161	6.539	8
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.840	67.372	0	67.372	72.823	5.451	8
18. Transferaufwendungen	1.074.769	1.107.592	1.875	1.109.466	1.099.302	-10.164	-1
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	179.060	182.437	11.918	194.355	180.607	-13.748	-7
21. Summe ordentliche Aufwendungen	2.188.441	2.267.701	27.319	2.295.019	2.270.338	-24.681	-1
22. ordentliches Ergebnis	7.726	-46.181	-27.319	-73.500	-70.900	2.600	4
27. außerordentliches Ergebnis	-2.877	0		0	1.568	1.568	
28. Jahresergebnis	4.849	-46.181	-27.319	-73.500 *	-69.332	4.168	6

Zeitraum Januar bis Juni 2017			
Pla-nung	Ist 15.6.2017	Abweichung	
8	9	absolut	in %
1.104.631	951.370	-153.261	-14
257.894	201.551	-56.343	-22
31.260	27.609	-3.651	-12
118.219	86.315	-31.904	-27
42.777	2.744	-40.033	-94
22.379	29.902	7.523	34
551.371	452.204	-99.167	-18
92.597	69.592	-23.005	-25
1.116.498	869.915	-246.583	-22
-11.868	81.455	93.323	786
0	1.534	1.534	
-11.868	82.989	94.857	799

\* der Betrag setzt sich zusammen aus  
 beschlossenem Fehlbetrag: -46.181  
 Haushaltsresten aus 2016 -27.319

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung

Nr. 1765/2017

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## 1. Ergebnisbericht 2017 für die Teilergebnishaushalte 20, 32 und 99

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den 1. Ergebnisbericht 2017 für die Teilergebnishaushalte 20 und 99 des Fachbereichs Finanzen und den Teilergebnishaushalt 32 des Fachbereichs Öffentliche Ordnung vor.

Die Ergebnisberichte über die Teilergebnishaushalte 20 und 32 bestehen aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereichs,
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für jedes wesentliche Produkt des Teilhaushaltes,
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereichs.

Die Ergebnisberichte wurden zum Stichtag 15.06.2017 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beantragt und beschlossen werden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Durch die Darstellung und Prognose der finanziellen Entwicklung von Teilergebnishaushalten ergeben sich keine Auswirkungen auf Gender-Aspekte.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

20.10  
Hannover / 31.07.2017

## 1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

## TH 20 - Finanzen

## Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterung
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	138.680	110.925	99.009	-11.916	-11	53.122	20.093	-33.029	-62	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	13.342	14.665	14.885	220	2	7.332	6.056	-1.276	-17	X
14. Aufwendungen für Versorgung	3.384	2.985	2.985	0	0	1.492	1.254	-238	-16	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.484	15.581	15.663	82	1	4.140	4.025	-115	-3	
16. Abschreibungen	2.514	2.659	2.670	11	0	1.299	40	-1.259	-97	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		392	392	0	0	196	0	-196	-100	
18. Transferaufwendungen	3.892	4.360	3.363	-997	-23		0			X
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.216	2.727	2.492	-235	-9	1.134	440	-694	-61	X
20. Summe ordentliche Aufwendungen	39.832	43.369	42.450	-919	-2	15.593	11.815	-3.778	-24	
21. ordentliches Ergebnis	98.849	67.556	56.559	-10.997	-16	37.529	8.278	-29.251	-78	
24. außerordentliches Ergebnis	-63						-1	-1		
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>98.786</b>	<b>67.556</b>	<b>56.559</b>	<b>-10.997</b>	<b>-16</b>	<b>37.529</b>	<b>8.278</b>	<b>-29.251</b>	<b>-78</b>	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.122	-4.979	-4.979	0	0	-2.490	-2.136	354	14	
<b>29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>93.664</b>	<b>62.577</b>	<b>51.580</b>	<b>-10.997</b>	<b>-18</b>	<b>35.039</b>	<b>6.142</b>	<b>-28.897</b>	<b>-82</b>	

## Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

In der Jahresprognose weist der Teilhaushalt eine Planabweichung in Höhe von 10.997 T € aus. Die Abweichungen bei der Ziffer 12. resultieren aus der geringeren Gewinnabführung der Sparkasse, der reduzierten Gewinnausschüttung der Häfen sowie der verminderten Gewinnausschüttung / dem Mehrgewinnausgleich von der VVG / der Region Hannover und der reduzierten Konzessionsabgabe. Die geringe Überschreitung bei Ziffer 13. -Personalaufwand- wird durch Minderaufwand im Teilhaushalt gedeckt. Die Minderaufwendungen in Ziffer 18. sind unter anderem durch eine Gewinnausschüttung der Deutschen Messe AG bedingt, der Zahlungsfluss erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2017. Die restriktive Bewirtschaftung trägt dazu bei, dass bei der Ziffer 19., sonstige ordentliche Aufwendungen, die Freigabegrenze eingehalten werden kann.

**1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017**

**TH 20 - Finanzen**

Teil III: Leistungsbericht

<b>Nachhaltige Finanzpolitik als strategisches Ziel</b>				
<b>Ziele (in 2017)</b>	<b>Maßnahmen (in 2017)</b>	<b>Zielerreichung</b>		
		<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>
<b>HSK IX, HSK IX+</b>	Erarbeitung und Umsetzung der Konsolidierungsprogramme	↑		
<b>Doppelhaushalt 2017/2018</b>	Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes unter Beachtung der Verwaltungsorganisation, Evaluation, ggf. Fortführung 2019/2020	↑		
<b>Jahresabschluss ("fast close")</b>	Kürze Erstellungszeiten für die Jahresabschlüsse: Der Jahresabschluss 2016 wurde bereits in kürzerer Zeit erstellt, für den Jahresabschluss 2017 wird eine Erstellung bis 31.03.2018 angestrebt	↑		

**Legende:**

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

## 1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

## TH 32 - Öffentliche Ordnung

## Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterung
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	28.661	26.506	26.506	0	0	13.253	12.776	-477	-4	
13. Aufwendungen für aktives Personal	27.994	29.822	31.162	1.340	4	14.911	12.374	-2.537	-17	x
14. Aufwendungen für Versorgung	4.739	3.911	3.911	0	0	1.956	1.745	-211	-11	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.216	1.517	1.225	-292	-19	758	524	-234	-31	
16. Abschreibungen	265	310	310	0	0	155	180	25	16	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen							0			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.989	5.538	4.450	-1.088	-20	2.769	1.793	-976	-35	x
20. Summe ordentliche Aufwendungen	39.204	41.098	41.058	-40	0	20.549	16.616	-3.933	-19	
21. ordentliches Ergebnis	-10.543	-14.592	-14.552	40	0	-7.296	-3.841	3.455	47	
24. außerordentliches Ergebnis							0			
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-10.543</b>	<b>-14.592</b>	<b>-14.552</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>-7.296</b>	<b>-3.841</b>	<b>3.455</b>	<b>47</b>	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.846	-5.982	-5.982	0	0	-2.991	-2.677	314	10	
<b>29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-16.389</b>	<b>-20.574</b>	<b>-20.534</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>-10.287</b>	<b>-6.517</b>	<b>3.770</b>	<b>37</b>	

## Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt entwickelt sich planmäßig, die Mittelfreigabe wird eingehalten.

Ziff. 13: Der Personalmehraufwand wird durch Minderaufwand oder Mehreinzahlungen im Teilhaushalt gedeckt.

Ziff. 19: Im Produkt 12211 (Fahrerlaubnis und Kfz-Zulassungsbehörde) entstandene und noch zu erwartende Mehraufwendungen für den Übergangsort „In den Sieben Stücken“ werden durch übertragene Haushaltsreste aus dem Hh.jahr 2016 in Höhe von 207.500€ gedeckt.

## 1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

## TH 32 - Öffentliche Ordnung

## Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterungen
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Pla- nung	Ist 15.6.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Staatsangehörigkeit</b>   <b>12204</b>										
ordentliche Erträge	1.212	1.124	2.140	1.016	90	562	893	331	59	
ordentliche Aufwendungen	6.452	7.026	6.875	-151	-2	3.513	2.568	-945	-27	x
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.240</b>	<b>-5.902</b>	<b>-4.735</b>	<b>1.167</b>	<b>20</b>	<b>-2.951</b>	<b>-1.675</b>	<b>1.276</b>	<b>43</b>	
außerordentliches Ergebnis										
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	1.666	1.295	1.295	0	0	647		-647	-100	
Anteil interne Leistungsbez.	50	550	120	-430	-78	275	46	-229	-83	
<b>Ergebnis</b>	<b>-6.956</b>	<b>-7.747</b>	<b>-6.150</b>	<b>1.597</b>	<b>21</b>	<b>-3.873</b>	<b>-1.721</b>	<b>2.152</b>	<b>56</b>	

**Erläuterungen**

Die Prognose der ordentlichen Aufwendungen ergäbe rein rechnerisch ein geringeres Ergebnis. Aufgrund der derzeit nicht abschätzbaren Entwicklungen in der Flüchtlingsproblematik fällt die Prognose jedoch entsprechend der Ermächtigung aus.

Zum Zeitpunkt der Erhebung ist die Zahl der erfolgten Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Anhand einer Hochrechnung der Zahlen vom 22.06.17 wird eine Zahl von 1192 Einbürgerungen und eine Einbürgerungsquote von 1,13 für das Jahr 2017 erwartet.

Die Zahl der Anträge ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und liegt zum 21.06.17 bei 730 Anträgen.

Zum Vergleich lag die Zahl der Anträge am 30.06.16 bei 723.

Die gesunkene Zahl der Einbürgerungen wird u.a. auf krankheitsbedingte Vakanzen zurückgeführt.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 32 - Öffentliche Ordnung

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						30.06.	30.09.	31.12.
	Eine hohe Einbürgerungszahl gemessen am Bundesdurchschnitt trotz rückläufiger Antragszahlen halten.	Einbürgerungen gemessen an der ausländischen Bevölkerung <u>Bund</u> Quelle: Statistisches Bundesamt, Einbürgerungsquote Die Zahlen des Bundes für 2016 liegen noch nicht vor. Daher kann keine Überprüfung erfolgen, ob das für 2016 gesetzte Ziel erreicht wurde. Ebenso fehlen Vergleichswerte für das 1. Halbjahr 2017. Hannover Quelle: eigene Statistik 105.666 Ausländer (AZR, Stand 05/2017) 1. Halbjahr 2017 (Stand 22.06.17) 596 Einbürgerungen						
			→	→				

Legende:

- ↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 32 - Öffentliche Ordnung

Teil III: Leistungsbericht

Kundenzufriedenheit als strategisches Ziel				
Ziele (in 2017)	Maßnahmen (in 2017)	Zielerreichung		
		30.06.	30.09.	31.12.
Weiterer Ausbau des Kundenservice	Vorbereitung der räumlichen Zusammenlegung des FB	↑		
	Werbung für die Möglichkeit der Einbürgerung (laufende Aufgabe)	→		

Legende:

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

## Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterung
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	1.268.066	1.291.433	1.289.373	-2.060	0	643.572	552.188	-91.384	-14	
13. Aufwendungen für aktives Personal							0			
14. Aufwendungen für Versorgung							0			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							0			
16. Abschreibungen	5.262		1.900	1.900			1.649	1.649		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.478	66.431	71.881	5.450	8	21.909	29.860	7.951	36	
18. Transferaufwendungen	466.313	474.400	474.400	0	0	237.200	166.003	-71.197	-30	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		1.233	1.233	0	0	616	0	-616	-100	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	542.053	542.064	549.414	7.350	1	259.725	197.512	-62.213	-24	
21. ordentliches Ergebnis	726.013	749.369	739.959	-9.410	-1	383.847	354.676	-29.171	-8	
24. außerordentliches Ergebnis	2.849		300	300			289	289		
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>728.861</b>	<b>749.369</b>	<b>740.259</b>	<b>-9.110</b>	<b>-1</b>	<b>383.847</b>	<b>354.965</b>	<b>-28.882</b>	<b>-8</b>	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							0			
<b>29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>728.861</b>	<b>749.369</b>	<b>740.259</b>	<b>-9.110</b>	<b>-1</b>	<b>383.847</b>	<b>354.965</b>	<b>-28.882</b>	<b>-8</b>	

## Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Die Prognose für den TH 99 geht von einer Verschlechterung von rund 9,1 Mio. € aus, die im Wesentlichen durch den Mehraufwand bei der Abschreibung (Ziffer 16.) auf Forderungen (+1,9 Mio. €) sowie der Verzinsung von Steuererstattungen (Ziffer 17; + 8,0 Mio. €) begründet ist. Dem steht Minderaufwand (2,55 Mio. €) durch das ausserordentlich niedrige Zinsniveau bei den Zinszahlungen (Ziffer 17.) sowohl für Investitions- als auch für Liquiditätskredite gegenüber.

Die Erträge im Bereich der Steuern entwickeln sich planmäßig mit Ausnahme der Gewerbesteuer, die aber ganzjährig zu betrachten ist. Bei den "Zinserstattungen Betriebe für Kredite" wird es im Haushaltsjahr 2017 zu einer negativen Abweichung in Höhe von ca. 2,18 Mio. € durch die derzeit vorherrschende Niedrigzinsphase sowie nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigungen für 2015 und 2016 kommen.

Das außerordentliche Ergebnis verbessert das ordentliche Ergebnis um rd. 0,3 Mio. €.

Insoweit ergibt sich somit im TH 99 eine negative Abweichung von 9,1 Mio. €.

--

## 1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

## TH 99 - Allgemeine Finanzwirtschaft

## Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterungen
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Pla- nung 15.6.2017	Ist 15.6.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage</b>	<b>61101</b>									
ordentliche Erträge	1.257.525	#####	1.272.123	0	0	636.062	551.004	-85.058	-13	
ordentliche Aufwendungen	496.675	491.633	501.533	9.900	2	245.816	192.328	-53.488	-22	
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>760.850</b>	<b>780.490</b>	<b>770.590</b>	<b>-9.900</b>	<b>-1</b>	<b>390.246</b>	<b>358.676</b>	<b>-31.570</b>	<b>-8</b>	
außerordentliches Ergebnis										
Anteil fachbereichsint.										
Anteil interne Leistungsbez.										
<b>Ergebnis</b>	<b>760.850</b>	<b>780.490</b>	<b>770.590</b>	<b>-9.900</b>	<b>-1</b>	<b>390.246</b>	<b>358.676</b>	<b>-31.570</b>	<b>-8</b>	

<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>61201</b>									
ordentliche Erträge	10.541	19.310	17.250	-2.060	-11	7.510	1.184	-6.326	-84	
ordentliche Aufwendungen	45.379	50.431	47.881	-2.550	-5	13.909	5.184	-8.725	-63	
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-34.838</b>	<b>-31.121</b>	<b>-30.631</b>	<b>490</b>	<b>2</b>	<b>-6.399</b>	<b>-4.000</b>	<b>2.399</b>	<b>37</b>	
außerordentliches Ergebnis	2.849		300	300			289	289		
Anteil fachbereichsint.										
Anteil interne Leistungsbez.										
<b>Ergebnis</b>	<b>-31.989</b>	<b>-31.121</b>	<b>-30.331</b>	<b>790</b>	<b>3</b>	<b>-6.399</b>	<b>-3.711</b>	<b>2.688</b>	<b>42</b>	

**Erläuterungen**

Produkt 61101:

Insgesamt ergibt sich für das Produkt 61101 eine Verschlechterung von 9,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz, insbesondere durch Mehraufwand bei den Abschreibungen auf Forderungen (1,9 Mio. €) und der Verzinsung von Steuererstattungen (8 Mio. €). Bei den Erträgen wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen. Entgegen den Finanzberichten April und Mai 2017 kann aktuell davon ausgegangen werden, dass die Gewerbesteuer den Planansatz bis zum Jahresende erreicht.

Produkt 61201:

Insgesamt ergibt sich für das Produkt 61201 eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von 0,49 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Die Zahlungstermine für Kredite verlaufen ungleich über die Perioden. Dieses betrifft ebenso die Weiterleitungen an die Betriebe, die im Jahresverlauf ausgeglichen werden.

Bei den "Zinserstattungen Betriebe für Kredite" wird es im Haushaltsjahr 2017 nach erfolgter Zinsabgrenzung zu einer negativen Abweichung in Höhe von ca. 2,18 Mio. € zum Planansatz kommen. Diese begründet sich durch die derzeit vorherherrschende Niedrigzinsphase sowie nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für 2015 und 2016 und die daraus resultierenden niedrigeren Erstattungsbeträge. Dem stehen Zinserträge auf Kassenbestände in Höhe von voraussichtlich 0,12 Mio. € gegenüber.

Bei den Zinsen an Kreditinstitute wird es im Haushaltsjahr 2017 nach erfolgter Zinsabgrenzung zu geringeren Aufwendungen durch das niedrige Zinsniveau in Höhe von 2,5 Mio. € zum Planansatz kommen. Der Zinsaufwand für Liquiditätskredite wird, durch das niedrige Zinsniveau und die Erzielung von Minuszinsen für Tagesgeldaufnahmen, voraussichtlich insgesamt 5T € nicht überschreiten – somit ergeben sich Einsparungen von 0,05 Mio. €.

# 1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

## TH 99 - Allgemeine Finanzwirtschaft

### Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						30. 06.	30. 09.	31. 12.
<b>1. Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>	Sicherung eines positiven Produktsaldos und des Anteils an den Erträgen des Gesamthaushalts	Produktsaldo in Mio. €	780,49	358,68	-421,81			
		Nettoertragsanteil an den Gesamterträgen	35,13 v. H.	37,7 v. H.	2,57 Prozentpunkte.	→		
<b>2. Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	Optimierung der Durchschnittsverzinsung des Kreditportfolios der LHH	Durchschnittl. Verzinsung des Kreditportfolios der LHH gemessen an einem Vergleichswert (Benchmark). Als geeignete Benchmark für das Kreditportfolio der LHH ist der Durchschnittszinssatz börsennotierter Wertpapiere anzusehen. Die Werte hierfür werden von der Bundesbank veröffentlicht und zur Ermittlung der Zinskurve verwendet. Eine jährliche an das Kapitalmarktniveau angepasste Benchmark der Durchschnittsverzinsung ist zu erreichen.						
		Benchmark	3,24 v.H.	2,96 v.H.	-0,28 v.H.			
		IST- bzw. Plan	2,94 v.H.	2,64 v.H.	-0,30 v.H.	↑		



- ↑↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht